



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

46.2.2	Inhalt Abschreibung auf Beteiligungen
--------	---

46.2.2 Abschreibung auf Beteiligungen

Abschreibungen auf Beteiligungen von 10 % des Grund- oder Stammkapitals der anderen Gesellschaft können dem steuerbaren Gewinn zugerechnet werden, wenn eine nachhaltige Erholung des Wertes der Beteiligungen eingetreten ist und die seinerzeitige Abschreibung geschäftsmässig nicht mehr begründet ist.